

24.06.22

Fz

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 44. Sitzung am 23. Juni 2022 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Haushaltsausschusses – Drucksache 20/2396 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“**– Drucksachen 20/1598, 20/1989 –**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 15.07.22

Erster Durchgang: Drs. 158/22